



Detailansicht des Registereintrags

Stiftung Familienunternehmen und Politik

Aktuell seit 09.10.2026 16:30:43

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R000083
Ersteintrag:	17.01.2022
Letzte Änderung:	09.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Pariser Platz 6a 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930226052910 E-Mail-Adressen: stehfest@familienunternehmen-politik.de Webseiten: <u>www.familienunternehmen-politik.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2.260.001 bis 2.270.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

6,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Professor Rainer Kirchdörfer**
Funktion: Vorstand
2. **Doktor Ulrich B. Stoll**
Funktion: Vorstand
3. **Stefan Heidbreder**
Funktion: Geschäftsführer
4. **Dr. David Deißner**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Roland Franke**
2. **Roland Pichler**
3. **Bernhard Stehfest**
Tätigkeit bis 01/22:
Referent
im Bundesministerium für Verkehr (BMV) oder dessen Geschäftsbereich
4. **Friederike Gräfin von und zu Egloffstein LL.M. (Bristol)**
Tätigkeit bis 09/24:
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
5. **Dr. Gisela Meister-Scheufelen**
6. **Moritz Hundhausen**
7. **Dr. Nadja Fochmann**
8. **Greta Langenberg**
9. **Professor Rainer Kirchdörfer**
10. **Doktor Ulrich B. Stoll**
11. **Stefan Heidbreder**
12. **Dr. David Deißner**

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (44):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Terrorismusbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Rüstungsangelegenheiten; Sonstiges im Bereich "Verteidigung"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik ist im Bereich der Familienunternehmen der zentrale Ansprechpartner für Politik und Medien. Sie vernetzt große, global aktive deutsche und europäische Familienunternehmen untereinander zu aktuellen Fragestellungen.

Zentrale Pfeiler der Stiftungsarbeit ist es, Unternehmensvertreter mit Politik und Wissenschaft in Austausch zu bringen. Gegenüber politischen Entscheidungsträgern nimmt die Stiftung die Interessen der Familienunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Dazu zählt das Verfassen von Stellungnahmen i. R. v. Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Europäischen Union, die Organisation von Gesprächs- und Diskussionsformaten mit politischen Entscheidungsträgern insbesondere auf Bundesebene, aus der Bundesverwaltung sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem werden politische Entscheidungsträger in die Veranstaltungen interner Fachgremien einbezogen. Auch bringen Vertreter der Stiftung ihren Sachverstand in Expertenanhörungen im Deutschen Bundestag oder in Fachgespräche der Bundesverwaltung ein.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Stiftung an Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu den Belangen von Familienunternehmen und bringt diese in die Politik ein. Insgesamt ist es Anliegen der Stiftungsarbeit, für die Anliegen des Familienunternehmertums zu werben, auf potenzielle Auswirkungen geplanter sowie tatsächliche Folgen geltender Regelungen hinzuweisen und Vorschläge für eine angemessene Regulierung zu unterbreiten.

Konkrete Regelungsvorhaben (54)

1. Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Belastungen

Beschreibung:

Die Stiftung setzt sich dafür ein, die Wirtschaft von bürokratischen Belastungen zu befreien. Die dazu von der Bundesregierung vorgeschlagenen kleinteiligen Maßnahmen sind hierfür

dringend zu ergänzen, um eine spürbare Entlastungswirkung zu erzielen. Die Stiftung bringt entsprechend ergänzende Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

2. Bürokratiearme Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie

Beschreibung:

Mit der Umsetzung der CSRD wird die Wirtschaft mit erheblichem administrativen Aufwand belastet. Insoweit ist es wichtig, darauf hinzuwirken, bei der Implementierung in nationales Recht den betroffenen Mittelstand, darunter viele Familienunternehmen, vor Überlastung zu schützen. Mit einer Reihe konkreter Korrekturvorschläge soll der Gesetzgeber dazu ermuntert werden, von einer überschießenden Umsetzung abzusehen und - wie vielfach angekündigt - zu einer 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben zu gelangen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; EGGmbHG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2406110106 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2410220010 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2507230002 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

4. SG2511190008 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Schutz personenbezogener Daten, von Betriebs- u. Geschäftsgeheimnissen im Online-Handelsregister

Beschreibung:

Mit der Öffnung des Handelsregister i. R. d. Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie im Sommer 2022 wurde eine große Zahl sensibler personen- und unternehmensbezogener Daten online zugänglich. Im Sinne des Datenschutzes sowie des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist es dringend erforderlich, dass das BMJ gemeinsam mit Landesjustiz-verwaltungen und Notaren Schwärzungen in den Dokumenten, Löschungen sowie den Dokumententausch ermöglicht.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; HdlRegVfg [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

4. Informationelle Selbstbestimmung wirtsch. Berechtigter bei Maßgaben zum Transparenzregister wahren

Beschreibung:

Die Umsetzung des Anti Money Laundering Package der EU muss verhältnismäßig sein. Beim Transparenzregister gilt dies insbesondere für den Anforderungskatalog der Eintragung personenbezogener Daten wirtschaftlicher Eigentümer und die Beschränkung des Jedermann-Zugangs zum Register. Der Grundrechtsschutz verlangt neben einer verhältnismäßigen Verwaltungspraxis eine legislative Ausgestaltung des „berechtigten Interesses“ (EuGH 2022), die die schutzwürdigen Interessen der Eintragungspflichtigen hinreichend berücksichtigt. Im Rahmen des Zollfinanzgerechtigkeitsgesetzes [ZFG] müssen hinreichende Anforderungen an das Bestehen eines „berechtigten Interesses“ und an dessen Nachweis gesetzt werden. Außerdem sind hinreichende verfahrensrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu verankern.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 446/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8282 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]; TrEinV 2023 [alle RV hierzu]; ZFdG 2021 [alle RV hierzu]; FVG 1971 [alle RV hierzu]; ZollVG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2603310189 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2606170025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Vorgaben der EU-Lieferkettenrichtlinie handhabbar und möglichst rechtssicher ausgestalten.**

Beschreibung:

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) regelt insbesondere Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten von Unternehmen bezogen auf weite Teile ihrer Wertschöpfungskette. Dabei ist es wichtig, dass die gesetzlichen Vorgaben nur dort Verantwortlichkeiten schaffen, wo Unternehmen tatsächlich Einfluss auf internationale Vertragspartner nehmen können. Zudem dürfen die Vorgaben in Summe nicht zu unverhältnismäßigen administrativen Belastungen führen.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

6. **Rechtsklarheit, Handhabbarkeit und bürokratiearme Umsetzung der NIS2-Richtlinie.**

Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung der NIS2-Richtlinie sollen gesetzliche Vorgaben für betroffene Unternehmen handhabbar bleiben; doppelte Berichtspflichten in mehreren Mitgliedstaaten vermieden und der administrative Aufwand geringgehalten werden. Insbesondere mit Blick auf die konkrete Betroffenheit von Unternehmen und auf das Risikomanagement muss der Regulator größtmögliche Rechtsklarheit schaffen.

Referentenentwurf:

Diskussionspapier des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für wirtschaftsbezogene Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 29.09.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2406110110** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **SG2408050005** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **SG2507080002** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. **Unternehmerische Mitbestimmung nicht verschärfen.**

Beschreibung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vorhaben der Ausweitung der Konzernzurechnung auf den Bereich der Drittelbeteiligung und der Verschärfung der Vorgaben zur unternehmerischen Mitbestimmung in der SE Abstand zu nehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

[DrittelbG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SEBG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

8. **Praxistaugliche Umsetzung der erf. jährlichen Anpassungen im Steuerrecht (Jahressteuergesetz 2024)**

Beschreibung:

Es werden Hinweise gegeben, wie die üblichen jährlichen Anpassungen diverser Steuergesetze aus praktischer Sicht ausgestaltet sein sollten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]; UmwStG 1995 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406110112 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch haushaltsverträgliche Absenkung der Körperschaftsteuer

Beschreibung:

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik greift den in der steuerpolitischen Debatte vielfach geäußerten Gedanken einer Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung auf und empfiehlt ein die öffentlichen Haushalte schonendes schrittweises Vorgehen.

Betroffenes geltendes Recht:

KStG 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

10. **Wirtschaftsfreundliche Erbschaftsteuer: Faire Behandlung von Betriebsvermögen im Erbfall**

Beschreibung:

Die Besteuerung von Erbschaften ist kompliziert. Die Erhebungskosten sind hoch, insbesondere wenn zu den Kosten der Finanzverwaltung auch diejenigen der Steuerpflichtigen, die sich nicht in den reinen Deklarationskosten erschöpfen, hinzugerechnet werden. Vermögenswerte von Familienunternehmen sind regelmäßig in Maschinen, Assets und Patenten gebunden und daher illiquide, sichern aber mit Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum unseren Wohlstand. Um diesen nicht zu gefährden, müssen Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer unbedingt weiterhin ausgenommen werden. Mögliche Reformoptionen für Deutschland:

1. Erbschaftsteuer abschaffen (wie Schweden, Österreich)
2. Kinder und Ehegatten vollständig freistellen
3. Minimum: Betriebsvermögen treffsicher entlasten

Betroffenes geltendes Recht:

ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602230024 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.01.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 26.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung
(BMDS) [alle SG dorthin]

11. **Rechts- und Planungssicherheit der Wirtschaft beim KRITIS-Schutz**

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der CER-Richtlinie sind mit Blick auf den Anwendungsbereich und die gesetzlichen Verpflichtungen des KRITIS-DachG insbesondere Rechtssicherheit, und -klarheit maßgeblich für die Wirtschaft. Behördliche Zuständigkeitsfragen sind im Gesetzgebungsverfahren widerspruchsfrei zu klären, der administrative Aufwand für die Unternehmen sollte möglichst geringgehalten werden, etwa durch die praxisgerechte Anerkennung von Standards und Mindestanforderungen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 550/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13961 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2510 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3906 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 21/2510 - Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

12. Verbesserung der Thesaurierungsregelung für Personenunternehmen

Beschreibung:

Thesaurierte Gewinne in Körperschaften unterliegen einer Steuerbelastung von ca. 30 Prozent. Demgegenüber müssen Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften auch stehengelassene Gewinne mit dem individuellen Steuersatz

versteuern, der bis zu 48 % erreichen kann. Dieser Nachteil soll durch die Regelung des § 34a des Einkommensteuergesetzes ausgeglichen werden. Die Regelung ist jedoch schwer zu handhaben und sollte so vereinfacht und ergänzt werden, dass sie grundsätzlich von jedem Personenunternehmen genutzt werden kann, ohne wirtschaftliche Nachteile oder de-facto-Veränderungssperren befürchten zu müssen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

13. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen

Beschreibung:

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat Deutschland einen Sonderweg beschritten, der für betroffenen Unternehmen im Binnenmarkt Wettbewerbsnachteile bringt. Mit der anstehenden Umsetzung der CSDDD in nationales Recht wird in absehbarer Zeit ein regulatorisches Level Playing field im Bereich der Due Diligence geschaffen. Die national geltenden Regeln sollten bereits heute abgeschafft werden, um sowohl hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereichs als auch bezüglich der materiellen Vorgaben Klarheit für die betroffenen Unternehmen zu schaffen. Zumindest sollte das laufende Gesetzgebungsverfahren genutzt werden, um den eingeschränkten Anwendungsbereich der CSDDD kurzfristig im deutschen Recht abzubilden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2474 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes - Entlastung der Unternehmen durch anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung
Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602130031 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

14. **Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung systemisch voranbringen**

Beschreibung:

Nachhaltige Entlastung erfordert einen systemischen Bürokratieabbau. Neben kleinteiligen Entlastungsgesetzen sollte der Bundesgesetzgeber bereits im Legislativverfahren unnötige Bürokratie erkennen und vermeiden. Dazu sollten Gesetzen Praxistests mit Unternehmen vorgeschaltet und der Nationale Normenkontrollrat intensiver einbezogen werden. Die Modernisierungsagenda Bund und die Föderale Modernisierungsagenda bieten bereits gute Ansätze. Entwurfsverfasser sollten bei Begründung neuer bürokratischer Belastungen einer spezifischen Begründungspflicht unterworfen sein. In der Verwaltungspraxis könnte die systematische Prüfung anhand eines Leitfadens für Legisten sichergestellt werden. Eine neue Gesetzgebungs-Governance würde helfen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

Betroffenes geltendes Recht:

NKRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

15. **Europäische Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) rechtssicher und bürokratiearm umsetzen**

Beschreibung:

Laut EUDR werden bei Einfuhr bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse in den Binnenmarkt Sorgfaltspflichten und Dateneingaben bzgl. Entwaldung und Waldschädigung erforderlich. Bislang fallen unternehmerische Sorgfaltspflichten auch in Bezug auf Zulieferer aus Ländern an, in denen kein Risiko illegaler Entwaldung besteht. Daher ist eine „Null-Risiko-Kategorie“ zur Vereinfachung erforderlich. Außerdem sollte sich die Bundesregierung für eine erneute Novellierung der EUDR einsetzen, um Sorgfalts- und Informationspflichten komplett auf das

jeweils in die EU importierende Unternehmen zu beschränken und das jeweils erste nachgelagerte Unternehmen in der Lieferkette von administrativen Pflichten gänzlich zu befreien (Abkehr vom “Plus 1“-Ansatz).

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Internationale Beziehungen [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2602170034** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

16. **Bestimmungen des Außensteuergesetzes für Familienunternehmen tauglich ausgestalten**

Beschreibung:

Familienunternehmen wachsen mit zunehmender Größe in den Kontext der internationalen Besteuerung hinein. Dadurch werden auch die Bestimmungen des Außensteuergesetzes sowohl für das Unternehmen (insbesondere Verrechnungspreise und Hinzurechnungsbesteuerung) als auch die dahinterstehende Familie (insbesondere Wegzugsbesteuerung, ausländische Familienstiftungen) relevant. Ziel ist die Umsetzung der Vorschläge der BMF-Expertenkommission "Vereinfachte Unternehmenssteuer", vgl. Kommissionsbericht vom 12. Juli 2024.

Betroffenes geltendes Recht:

AStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

17. **Arbeitskräftepotenziale heben**

Beschreibung:

Deutschlands Arbeitsmarkt steht vor dramatischen Herausforderungen: Die hohe Zahl unbesetzter Stellen trifft auf sinkende Arbeitszeit pro Kopf. Bis 2035 droht ein Verlust von 7,2 Millionen Arbeitskräften. Doch Deutschland verfügt über erhebliches ungenutztes Potenzial. Hier könnte eine konsequente Aktivierung von Teilzeitkräften durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf helfen. So auch die Mobilisierung Älterer durch flexiblere Übergänge in den Ruhestand, der Abbau bürokratischer Hürden bei der Fachkräfteeinwanderung und schnellere Anerkennungsverfahren sowie gezielte

Qualifizierungsoffensiven für Un- und Angelernte. Nur durch entschlossenes Handeln in diesen Bereichen lässt sich das Erwerbspersonenpotenzial nachhaltig stärken und Deutschlands Wohlstand langfristig sichern.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 3 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; ArbZG [alle RV hierzu]; TzBfG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

18. Omnibus-Initiativen der EU-Kommission für nachhaltige Entlastung nutzen

Beschreibung:

Die KOM plant, die EU-weiten Berichtspflichten um mindestens 25 % zu reduzieren, um die Wirtschaft zu entlasten. Dabei stehen CSDDD, CSRD/ESRS sowie Taxonomie-VO im Fokus. Bei der CSDDD sollte der Umfang der Sorgfaltspflichten sowie der mit der Richtlinie verbundene administrative Aufwand auf ein verhältnismäßiges Maß reduziert und das EU-Haftungsregime gestrichen werden. Außerdem sind rechtssichere Anforderungen zur risikogerechten Umsetzung der Sorgfaltspflichten erforderlich. Bei der CSRD/ den ESRS ist eine weitgehende Umfangsreduzierung der Berichtsstandards und Datenpunkte (um mehr als 25 %) wichtig, außerdem deren rechtssichere/praktikable Formulierung. Auf branchenspezifische Standards sollte verzichtet werden.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

19. Numerus Clausus der Gesellschaftsformen nicht unnötig erweitern

Beschreibung:

Familienunternehmen können in unterschiedlichsten Rechtsformen agieren. Entsprechende Regelungen des BGB, des Aktien-, GmbH-Gesetzes, der EWIV- und SE-Gesetzgebung und des HGB sollten insoweit typustauglich ausgestaltet sein. Reformvorschläge wie die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen müssen sich an der Frage messen lassen, ob Bedürfnisse nicht besser durch die Fortentwicklung bestehender Strukturen adressiert werden können. Der Numerus Clausus dient der Typisierung und dem Schutz des Rechtsverkehrs durch Transparenz. Neue Rechtsformen sollten nur geschaffen werden, wenn sie identifizierbaren Mehrwert bieten und zentrale Fragen (einschließlich der Besteuerung und möglicher Wettbewerbsverzerrungen) befriedigend beantwortet werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; GmbHG [alle RV hierzu]; EWIVAG [alle RV hierzu]; SEAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

20. Konkrete Streichungsvorschläge Bürokratieabbau

Beschreibung:

Unter dem Titel „Das kann weg“ hat die Stiftung eine Publikation aufgelegt, in der 15 Empfehlungen zum Abbau gesetzlicher Regelungen und Ideen für besseres Verwaltungshandeln aufgeführt werden. Die Vorschläge betreffen EU-, Bundes- und Landesrecht und durchleuchten die Verwaltungspraxis. Diskutiert werden u. a. unnötige Belastungen bei aktuellen Gesetzgebungsverfahren wie dem Bundestariftreuegesetz, dem Vergaberecht oder auch zum von der Bundesregierung angekündigten „Bauturbo“. Zudem wird die Vielzahl betrieblicher Beauftragter, mögliche Vereinfachungen bei der A1-Bescheinigung oder auch die Rolle der Berufsgenossenschaften beleuchtet. (https://www.familienunternehmen-politik.de/api/seiten/67d419cff080eb2cb272e65d/downloads/29173f31a1/datei/Das-kann-weg_Kompodium_SFUP.pdf)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1941 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

21. Exportkontrolle durch Paradigmenwechsel beschleunigen

Beschreibung:

Überlange Genehmigungsverfahren beim BAFA gefährden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Familienunternehmen. Insbesondere bei Dual-Use-Gütern hatten sich die Verfahren zwischenzeitlich erheblich verlängert. Vertragsstrafen und beschädigte Handelsbeziehungen waren die Folge. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Paradigmenwechsel muss jetzt zügig umgesetzt werden: Statt durchgängiger Prüfungen braucht es stichprobenartige Kontrollen nach Schweizer oder Singapur-Vorbild. Bei unkritischen Exporten, Wiederholungsgeschäften und vertrauenswürdigen Abnehmern

sollte das Genehmigungserfordernis entfallen. Ein abgestuftes System mit Eigenverantwortung der Unternehmen, klaren Fristen und wirksamen Sanktionen bei Verstößen würde BAFA und Exporteure gleichermaßen entlasten.

Betroffenes geltendes Recht:

AWG 2013 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

22. **Spielräume für Bürokratieabbau im nationalen Bilanzrecht nutzen**

Beschreibung:

Das Recht der Rechnungslegung birgt unnötige administrative Belastungen für deutsche Unternehmen. Hier entstehen besondere Belastungen etwa i. R. d. Buchführungspflicht, der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen einschließlich Prüfung und Offenlegung sowie der Stichtagsinventurpflicht. Im nationalen Bilanzrecht sind kurzfristige Entlastungsmaßnahmen möglich, ohne die Grenzen europäischer Vorgaben zu berühren, etwa die Systematisierung der Vorschriften zum Lagebericht, die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, die Vereinfachung von Anhangangaben oder auch die seit 2002 überfällige Anhebung der Schwellenwerte im Publizitätsgesetz.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; PublG [alle RV hierzu]; HGBEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2601230011** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

2. **SG2601230012** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

23. Umfang und Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vereinfachen

Beschreibung:

Die ESRS bergen in Umfang und Ausgestaltung erhebliche Belastungen für die Unternehmenspraxis. Durch die EU-Kommission angestrebte Strukturvereinfachungen sind im Grundsatz zu begrüßen. Aktuelle Vorschläge der EFRAG lassen jedoch inhaltliche Unklarheiten und die Verpflichtung zu übermäßiger Detailtiefe in den Berichten vielfach unberührt. Wichtig ist eine weitgehende Reduzierung des mit der Umsetzung der ESRS verbundenen administrativen Aufwands ebenso wie größtmögliche Rechtssicherheit. Vermieden werden sollte insbesondere, dass Anforderungen interpretationsoffen bleiben. Ein faktischer Zwang zu individuellen Konzeptionierungen sollte vermieden, die Vergleichbarkeit darf nicht eingeschränkt werden. Weitere Kritik betrifft die fehlende Harmonisierung mit EU-Taxonomie-Anforderungen.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2601190010](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[\[alle SG dorthin\]](#)

24. Spielräume für Bürokratieabbau im europäischen Bilanzrecht ausschöpfen

Beschreibung:

Die europarechtlichen Vorgaben zur Finanzberichterstattung bergen erhebliche Spielräume zur Entbindung der Wirtschaft von administrativen Lasten. Dies betrifft Regelungen der EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU zum Inhalt des Lageberichts, zur Bilanzstruktur oder auch zu diversen Anhangangaben. Auch andere Bereiche des europäischen Sekundärrechts, wie die EU-Übernehmerichtlinie 2004/25/EG oder die Mindestbesteuerungsrichtlinie (EU) 2022/2523 sind in den Blick zu nehmen, wenn unnötige bürokratische Belastungen im europäischen Recht der finanziellen Rechnungslegung für kurz- und mittelfristige Entlastungsmaßnahmen identifiziert werden sollen.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601230016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

25. Lohnnebenkosten senken

Beschreibung:

Familienunternehmen beschäftigten knapp 60 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland. Für sie entstehen durch steigende Sozialversicherungsbeiträge erhebliche Kostenbelastungen. Um die Kostendynamik zu bremsen, ist eine Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge erforderlich. Positiv wird die Zusage früherer Regierungen gewertet, dass die Sozialversicherungsbeiträge 40 Prozent nicht übersteigen sollten. Inzwischen liegen sie deutlich darüber. Der Gesetzgeber sollte die Sozialbeiträge zumindest auf dem bisherigen Niveau stabilisieren.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

26. Handelspolitische Abrüstung durch Fokussierung auf Freihandelsabkommen

Beschreibung:

Die Ansätze der Bundesregierung und der EU-Kommission, protektionistischen Tendenzen in einigen Industrie- und Schwellenländern mit dem Abschluss neuer Freihandelsabkommen entgegenzutreten, sind zu begrüßen. Es ist als Fortschritt zu bewerten, dass der EU-Mercosur-Vertrag zustande kam. Weitere Abkommen, z. B. mit Indien, sind zu unterstützen. Wichtig ist aus Sicht der Familienunternehmen, dass die Freihandelsabkommen auf die reine Handelspolitik konzentriert werden.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]

27. Energiekosten bezahlbar machen/Senkung Netzentgelte

Beschreibung:

Als Industriestandort ist Deutschland durch eine wachsende Kluft zwischen den Energiepreisen in Deutschland und z.B. in den USA und Kanada benachteiligt. Erforderlich ist die Senkung der Netzentgelte, die Reduzierung der Stromsteuer und weiterer Abgaben. Ziel sollte es sein, wettbewerbsfähige Energiepreise in Deutschland zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; StromStV [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

28. Steuerstandort Deutschland entlasten

Beschreibung:

Deutschland ist eines der Industrieländer mit der höchsten Abgabenlast. Das hindert Wachstum, gute Netto-Entlohnung und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Daher sind weitreichende Steuererleichterungen dringend geboten; insb. die Einkommensteuer, die Stromsteuer und die Körperschaftsteuer müssen spürbar gesenkt werden. Eine Entfristung der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung, die Erleichterung der Verlustverrechnung und die Abschaffung Solidaritätszuschlags wären erste wichtige Schritte.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; SolZG [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

29. Besteuerung von ausländischen Familienstiftungen bürokratiearm an höchstrichterliche Rechtsprechung anpassen

Beschreibung:

Bei der Anpassung des § 15 AStG an die höchstrichterliche Rechtsprechung sollte nicht über das erforderliche Maß hinausgegangen und eine (Mehr-)Belastung von Familienunternehmen vermieden werden. Insbes. wäre eine Verschärfung der aktuellen Rechtslage unangebracht. Vielmehr sollte im Sinne des Bürokratieabbaus eher dereguliert werden: Rechtssicherer und besser wäre die Rückkehr zu klaren, bewährten Kriterien statt unbestimmter Rechtsbegriffe, ein Abbau übermäßiger Dokumentations- und Nachweispflichten, der Schutz bestehender Strukturen durch Übergangsfristen und die Vermeidung von Standortnachteilen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten.

Betroffenes geltendes Recht:

AStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

30. Produktvernichtung vermeiden - praxisgerechte Übergangsfristen für Werbung mit Umweltaussagen

Beschreibung:

Die EmpCo-Richtlinie droht in ihrer Umsetzung, zu massenhafter Vernichtung verkehrsfähiger Waren zu führen. Um dies zu verhindern, ist eine verlängerte Abverkaufsfrist bis 27.09.2027 erforderlich. Andernfalls droht gerade bei Saisonprodukten – entgegen der Nachhaltigkeitsziele - eine Ressourcenverschwendung. Lange Produktionsvorlaufzeiten und interkontinentale Lieferketten erfordern eine längere Übergangsfrist. Zudem ist eine Klarstellung für B2B-Marken und -Siegel erforderlich: Diese adressieren professionelle Akteure mit Fachwissen. Eine Ausweitung der Verbraucherschützender Informationspflichten auf die B2B-Kommunikation ist sachfremd und schafft bürokratische Hürden ohne Mehrwert für Konsumenten. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für entsprechende Anpassungen einsetzen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1855 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3327 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - 21/1855, 21/2464, 21/2669 Nr. 21 - Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602160006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

31. Zivile und militärische Sicherheit in Kooperation von Staat und Wirtschaft

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund von Sabotage, Drohnensichtungen über kritischer Infrastruktur und anderer Formen hybrider Kriegsführung benötigen Familienunternehmen einen geschützten Wirtschaftsraum für langfristige Planbarkeit und Investitionen am Standort.

Verteidigungsfähigkeit und Zivilschutz haben für ihr Business Continuity Management eine neue Bedeutung gewonnen. Wichtig sind hier umfassende Strategien vom Bevölkerungsschutz über die Aufklärung durch Sicherheitsbehörden, wie der Sabotage- und Spionageabwehr, bis hin zur militärischen Verteidigung. Start-ups im Bereich Technologiesouveränität müssen gefördert und private Investitionen in den Defense-Sektor erleichtert werden. Familienunternehmen können für Kooperationen und Innovationen in der Sicherheitsarchitektur wertvolle Beiträge leisten.

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

32. Die Regulierung von PFAS muss wirtschaftliche Belange berücksichtigen

Beschreibung:

Der Schutz von Umwelt und Gesundheit vor möglichen Auswirkungen per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) ist für Familienunternehmen von höchstem Belang. Wichtig sind daher sichere Verfahren bei Produktion, Nutzung und Entsorgung im Sinne der konsequenten Risikominimierung. Auch die Suche nach möglichen Stoffalternativen ist dabei zentral. Ein generelles Verbot von PFAS in der EU riskiert jedoch massive Produktionseinschnitte jedenfalls dort, wo keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

33. Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) der EU sollte grundlegend überarbeitet werden

Beschreibung:

Familienunternehmen unterstützen den Ansatz des markbasierten Klimaschutzes sowie eines CO₂-Ausgleichs an der europäischen Grenze. Doch der CBAM in aktueller Form belastet betroffene Unternehmen mit erheblichem Bürokratieaufwand. Hinzu kommt ein kritisches Verhältnis von Rechtsunsicherheit auf Grund unbestimmter Begrifflichkeiten einerseits und möglichen Sanktionen andererseits. Auch birgt der CBAM in aktueller Form das Risiko von Handelsverlagerungen. Der CBAM sollte daher erheblich vereinfacht werden, idealerweise durch die alternative Einführung einer Klimaabgabe in Verbindung mit einer weiteren Zuteilung kostenloser Zertifikate an die Produzenten CO₂-intensiver Güter.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

34. **Die europäische Chemikalienverordnung REACH sollte um keine weiteren Bürokratieranforderungen ergänzt werden**

Beschreibung:

Der Schutz von Umwelt und Gesundheit ist für Familienunternehmen ein zentrales Anliegen. Ungeachtet dessen erfordert die Registrierung, Bewertung und Autorisierung von chemischen Stoffen und deren Nutzung von betroffenen Unternehmen in Europa bereits heute einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Kommt es zu einer Novellierung der europäischen REACH-Verordnung, darf dieser keinesfalls zunehmen. Dies betrifft etwa unternehmerische Nachweispflichten bei nicht vorhandenen Stoffalternativen.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

35. **Europas neue Freihandelsabkommen auf ihren Kern fokussieren**

Beschreibung:

Für große Familienunternehmen ist der globale Handel ein zunehmend wichtiger Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs. Europa sollte – mit Unterstützung der Bundesregierung – das Mercosur-Abkommen möglichst zeitnah finalisieren und Abkommen mit weiteren Handelspartnern wie Indien abschließen. Die Vereinbarungen sollten sich auf handelsspezifische Fragen fokussieren. Nichthandelsbezogene Kriterien sollten die Abkommen nicht überfrachten. Nachhaltigkeitsregularien wie die Lieferkettenrichtlinie und die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten im Hinblick auf Informationsanforderungen entlang der Lieferkette so gestaltet sein, dass sie im Grundsatz internationale Handelsbeziehungen von Unternehmen nicht unnötig beeinträchtigen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

36. **Ein 28. Regime der EU in Form einer Verordnung und unter Einbeziehung von Unternehmen aller Größenklassen in Europa gestalten**

Beschreibung:

Die Idee eines einheitlichen EU-weiten Rechtsrahmens in verschiedenen Bereichen umfasst erhebliche Vereinfachungspotenziale für europaweit tätige Unternehmen. Im Vorfeld eines Legislativvorschlages diskutierte Ansätze sind im Grundsatz zu begrüßen. Allerdings sollte sich der Inhalt eines 28. Regimes nicht allein auf kleine Unternehmen beziehen. Wichtig ist, dass auch mittlere und größere (Familien-) Unternehmen als Innovationstreiber von

Vereinfachungen profitieren. Die inhaltlichen Ansätze des 28. Regime sollten möglichst ambitioniert ausfallen. Dies umfasst digitale One-Stop-Shop-Lösungen zum Bürokratieabbau sowie eine begleitende steuerliche Harmonisierung. Um Vereinheitlichungen möglichst wirksam herbeizuführen, sollte das 28. Regime in Form einer EU-Verordnung entwickelt werden.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

37. Wirtschaftsschutz ganzheitlich denken

Beschreibung:

Angesichts wachsender Bedrohungsszenarien im In- und Ausland muss es gemeinsames Anliegen von Politik und Wirtschaft sein, die Resilienz deutscher Unternehmen in ihren gesamten Wertschöpfungsketten zu steigern. Um den Anforderungen an einen zeitgemäßen und wirkungsvollen Wirtschaftsschutz gerecht zu werden, ist es wichtig, in der staatlichen Sicherheitsarchitektur klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu definieren, den Informationsaustausch zu verbessern und Synergiepotenziale hinsichtlich bestehender Ressourcen zu prüfen. Die Nationale Wirtschaftsschutzstrategie muss dabei dem Anspruch gerecht werden, als integraler Bestandteil der Nationalen Sicherheitsstrategie Deutschlands sowohl mit Blick auf analoge als auch auf Cyberrisiken zur Sicherheit am Standort Deutschland beizutragen.

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verteidigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

38. Entbürokratisierung in Form von Smart Regulation und Befristung von Regelungen

Beschreibung:

Es sollten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um kollidierende Schutzgüter in Bauverfahren zu priorisieren. Um Anreize für bürokratiearme Gesetzgebung zu schaffen, sollten die beamtenrechtlichen Regelungen angepasst werden. Um die Wirtschaft zu entlasten, sollte die Gesetzgebungs-Governance so geändert werden, dass eine Vertrauenskultur etabliert und der Kontroll- und Perfektionsanspruch überwunden wird. Sinnvoll sind die Einrichtung von Regulatory Sandboxes zur befristeten Erprobung neuer Regulierungsansätze etwa in Innovationsbereichen oder Investitionen in die Verteidigung, Sunset-Klauseln und Evaluierungsverpflichtungen. Dazu sollten mit unabhängigen Kontrollinstanzen verwaltungsorganisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BBG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Staatsorganisation [\[alle RV hierzu\]](#)

39. Innovation auf digitalen Märkten stärken

Beschreibung:

Mit Blick auf digitale Märkte und neue Risiken stehen Rechtsstaat und Verbraucherschutz vor großen Herausforderungen. Es ist nachvollziehbar, wenn die Politik mit einer komplexen Regulierung auf den technischen Fortschritt, neue Geschäftsmodelle und entsprechende Auswirkungen auf Märkte und Verbraucher reagiert. Sie muss Verbraucherrechte in digitalen Märkten hinreichend abbilden, Rechtssicherheit für Unternehmen schaffen und zugleich Innovation anreizen. Hier ist es von entscheidender Bedeutung für den Digital-Standort Deutschland und Europa, dass der Gesetzgeber die Balance zwischen effektiver Regulierung und hinreichenden Spielräumen für unternehmerisches Handeln findet.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

40. Verrechnungspreise, insbesondere zügige Vorabverständigungsverfahren

Beschreibung:

Verrechnungspreise sind strukturell kompliziert und in ihrer Umsetzung mit hohen Unsicherheiten, Dokumentations- und Abstimmungsanforderungen behaftet. Zügige Vorabverständigungsverfahren nach § 89a AO schaffen früh Rechtssicherheit, indem sich die beteiligten Staaten vorab auf eine einheitliche Handhabung grenzüberschreitender Sachverhalte einigen. Sie vermeiden Doppelbesteuerung und reduzieren Konflikte mit beteiligten Finanzverwaltungen. Zugleich ermöglichen sie eine verlässlichere steuerliche Planung und entlasten Unternehmen von langwierigen Streitverfahren. Die Stiftung setzt sich für die Intensivierung und Verkürzung der Vorabverständigungsverfahren ein, um Familienunternehmen, die sich um internationale steuerliche Compliance bemühen, ein effizientes Werkzeug an die Hand zu geben.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

41. One in, two out - Prinzip auf EU-Ebene etablieren, um effektiven Bürokratieabbau herbeizuführen

Beschreibung:

Die Europäische Kommission hat das so genannte "One in, one out"-Prinzip etabliert, wonach jede gesetzliche Belastung u. a. für Unternehmen durch eine Entlastung im gleichen politischen Bereich ausgeglichen werden soll. Dieses Prinzip hat für Unternehmen bisher keine spürbare Begrenzung des Anstiegs bürokratischer Belastungen herbeigeführt. Um

europäische Ziele des Bürokratieabbaus wirksam zu unterlegen, sollte das Prinzip zu einer "One in, two out"-Maßgabe erweitert werden. Jedenfalls ist eine konsequente und transparente Anwendung des "One in, one out"-Prinzips auf EU-Ebene nötig.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

42. **Entsendung von Arbeitnehmern ins europäische Ausland von unnötiger Bürokratie befreien**

Beschreibung:

Bei den laufenden Gesetzesverhandlungen auf EU-Ebene u. a. zur Vereinheitlichung und Digitalisierung nötiger Meldungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern ins europäische Ausland (eDeclaration) sollte sich die Bundesregierung für eine zügige Einigung mit weitgehenden bürokratischen Vereinfachungen einsetzen.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

43. **Frühjahr der Reformen**

Beschreibung:

Die Reformagenda der BReg erfordert: Steuerentlastungen durch degressive AfA, erweiterten Verlustrücktrag, Abbau der Mindestbesteuerung, verbesserte Thesaurierungsregelung, vorgezogene Körperschaftsteuersenkung und Wahrung des Schutzes von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer. Beim Bürokratieabbau muss die Wirtschaft über Genehmigungsfiktionen, Praxis-Checks und eine sofortige Beschränkung der LkSG-Verpflichteten entsprechend des Omnibus I entlastet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge sind auf unter 40 Prozent zu deckeln. Bei den Energiepreisen braucht es eine Wettbewerbsstrategie, auch durch Anpassung des Emissionshandels. Auf EU-Ebene sind über ESRS-Vereinfachung und EUDR-Novelle, bei der Arbeitnehmerentsendung und durch das „One in, two out“-Prinzip Entlastungen voranzutreiben.

Betroffenes geltendes Recht:

[ErbStG 1974 \[alle RV hierzu\]](#); [LkSG \[alle RV hierzu\]](#); [MinStG \[alle RV hierzu\]](#); [EStG \[alle RV hierzu\]](#); [KStG 1977 \[alle RV hierzu\]](#); [AStG \[alle RV hierzu\]](#); [SGB 4 \[alle RV hierzu\]](#); [EnWG 2005 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Arbeitsrecht /Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604200026 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

44. Spielräume für innovative und praxisnahe Gesetzgebung erweitern

Beschreibung:

Innovationen scheitern in Deutschland oft nicht an mangelnden Ideen, sondern an starrer Regulatorik und träger Verwaltung. Neue Technologien und Geschäftsmodelle stoßen auf rechtliche Grenzen, bevor ihr Nutzen überhaupt erprobt werden kann. Reallabore schaffen befristete Freiräume, um Innovationen unter realen Bedingungen zu testen – gerade für Familienunternehmen, die schnell und flexibel agieren müssen. Damit regulatorisches Lernen gelingt, braucht es klare Experimentierklauseln in Fachgesetzen sowie eine allgemeine Erprobungsklausel für Bund, Länder und Kommunen. Nur so lassen sich Erkenntnisse systematisch gewinnen und Rechtsrahmen zielgerichtet weiterentwickeln.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/218 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605180004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

45. Ertragsteuerbelastung der Personenunternehmen und Einkommensteuerbelastung der Arbeitnehmer senken

Beschreibung:

Ein entscheidender Punkt im Standortwettbewerb ist die Steuerbelastung der Unternehmen. Dabei liegt der Fokus der Diskussion meist auf Kapitalgesellschaften. In Deutschland spielen jedoch auch Personenunternehmen eine große Rolle. Hinzu kommt, dass auch die Belastung der Arbeitnehmer aus Sicht der Unternehmen zu hoch ist. Wir setzen uns dafür ein, die

Einkommensteuerbelastung über den gesamten Tarifverlauf zu senken, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, die Thesaurierungsregelung (§ 34 a EStG) breiter und einfacher anwendbar zu machen und die Körperschaftsteuer-Option (§ 1a KStG) anwendungsfreundlicher auszugestalten.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SolZG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

46. **Keine unnötige Bürokratie durch Quality Jobs Roadmap und Quality Jobs Act**

Beschreibung:

Der geplante Quality Jobs Act bzw. die hierzu angekündigte Quality Jobs Roadmap der Europäischen Kommission sind abzulehnen. Arbeitnehmer, wie auch Arbeitgeber profitieren vor allem von wirtschaftlichem Wachstum. Die Vorhaben drohen, dies durch weitere erdrückende Berichtspflichten zu konterkarieren. Zudem betrifft die Initiative überwiegend Rechtsbereiche, die bereits umfassend auf nationaler Ebene geregelt sind (z. B. Datenschutz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mindestlohnengesetz etc.). Sie steht damit in Widerspruch zu den Zielen der europäischen Entbürokratisierungsagenda. Insbesondere gilt es, die hier angelegte Doppelregulierung zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]; ArbSchG [alle RV hierzu]; ArbZG [alle RV hierzu]; MiLoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

47. **Stiftungsregister bürokratiearm und verhältnismäßig ausgestalten**

Beschreibung:

Die Verschiebung des Stiftungsregisterstarts auf den 1. Januar 2028 birgt die Chance notwendiger, auch einfachgesetzlicher Nachbesserungen. Durch ein abgestuftes Einsichtsrecht muss analog den Regelungen zum Transparenzregister (Berechtigtes Interesse entspr. dem ZFG) sichergestellt werden, dass die angestrebte Transparenz nicht zulasten der Privatsphäre und Sicherheit der einzutragenden Personen geht. Die durch die parallele Meldepflicht im Transparenzregister (§ 20 GwG) und im neuen Stiftungsregister entstehende Doppelbelastung muss durch eine Registerverknüpfung aufgehoben werden.

Referentenentwurf:

Verordnung zum Betrieb des Stiftungsregisters (StiftRV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.05.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

48. Datenschutz im Registerrecht konsequent umsetzen

Beschreibung:

Der Gesetzesentwurf zur Löschung nicht erforderlicher personenbezogener Daten im Registerrecht geht in die richtige Richtung, muss aber insbesondere zu folgenden Aspekten nachgeschärft werden: Der Freigabe eines Ersatzdokuments bei begründetem Löschungsantrag sollte eine gebundene Entscheidung statt Ermessen zugrunde liegen; die vorläufige Sperrung beanstandeter Dokumente sollte zwingend erfolgen. Für die freiwillige notarielle Vorabprüfung sind bundeseinheitliche Prüfkriterien notwendig. Der Ausschluss von Ersatzdokumenten für vor dem 1.6.2023 eingereichte Unterlagen sollte entfallen. Zudem sind Leitlinien zur Auslegung „nicht erforderlicher“ Daten, längere Fristen zur Einreichung von Ersatzdokumenten sowie Gebührenfreiheit bei der Bereinigung historischer Dokumentenbestände notwendig.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung registerrechtlicher Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.06.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; HdlRegVfg [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]; UmwG 1995 [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; GmbHG [alle RV hierzu]; HRegGebV [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; GenG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607270009 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Versendet am 27.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

49. Wirtschaft spürbar von Berichts- und Dokumentationspflichten entlasten

Beschreibung:

Es ist zu begrüßen, dass die Regierungskoalition mit einem Berichtsentlastungsgesetz einen systemischen Ansatz wählt, um Wirtschaft und Bürger pauschal von unnötigen Berichts- und Dokumentationspflichten zu entlasten. Für den Erfolg des Gesetzes wäre es wichtig, ein zweistufiges Verfahren mit eigenständigen Schritten vorzusehen: die Maßgaben zur Entlastung von Berichtspflichten einerseits und die Festlegung von Ausnahmen und deren entsprechenden Begründungsaufwand andererseits in einem gesonderten Gesetz. Nur durch diese klare Trennung kommt die für das Gelingen des Vorhabens zentrale Beweislastumkehr zum Tragen. Auch sollte der Ausnahmekatalog von der Zustimmung des Deutschen Bundestags abhängig gemacht werden, um eine angemessene Öffentlichkeit herzustellen.

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

50. Einkommensteuerreformgesetz 2027 wirtschaftsfördernd und gerecht ausgestalten

Beschreibung:

Die Erhöhung des begünstigten Grundlohnbetrages für die Freistellung von Sonn- und Feiertagszuschlägen ist zu begrüßen. Zur Entlastung der Arbeitnehmer im Schichtdienst muss jedoch die Regelung für Nachtzuschläge in gleicher Weise angepasst werden. Die Tarifveränderungen im Bereich ab 250 T€ zV belasten die Investitionstätigkeit der Personenunternehmen. Vorzuziehen wäre hingegen ein Abbau der Belastung oder allenfalls seine an die Inflationsentwicklung anzupassende Fortschreibung.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2608240019](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

51. Jahressteuergesetz 2026

Beschreibung:

Das Jahressteuergesetz enthält - wie Jahressteuergesetze im Allgemeinen – zahlreiche Einzelregelungen. Ziel sollte es sein, die Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 447/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

52. **Verpackungsverordnung bürokratiearm ausgestalten**

Beschreibung:

Die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) birgt gegenüber der bisherigen Verpackungsrichtlinie unnötige Bürokratie beim Inverkehrbringen von Verpackungen. Dies betrifft u.a. nationale Herstellerregister. Wer in mehrere Mitgliedstaaten liefert, muss in jedem Land einen eigenen Verpackungs-Bevollmächtigten bestellen, Bagatellgrenzen für geringe Mengen sind nicht vorgesehen. So entstehen Fixkosten von hunderten Euro je Zielland, unabhängig von der Anzahl der verschickten Waren. Es ist wichtig, diesen Konstruktionsfehler im Zuge einer vollständigen Überarbeitung der PPWR zu beheben und die Verordnung bis dahin auszusetzen. Andernfalls entwickelt sich die Verordnung zu einem erheblichen Hemmnis im Binnenmarkt, der eigentlich grenzüberschreitenden Handel erleichtern soll.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

53. **Produktivität mit gezielten Maßnahmen steigern**

Beschreibung:

Deutschlands Arbeitsproduktivität wächst nur noch geringfügig – ein historischer Tiefststand nach deutlich besseren Werten in den 1960ern und auch in den letzten Jahrzehnten. Diesem Abwärtstrend muss die Politik entschlossener als bislang entgegenwirken. Wirksamste Mittel dabei sind: Bürokratie abbauen, FuE-Investitionen steuerlich fördern wie in Frankreich, KI-Nutzung in Unternehmen verbreiten, Digitalisierung vorantreiben und öffentliche Investitionen sichern, etwa durch Infrastruktur-Werterhalt wie in der Schweiz. Statt Mangel zu verwalten, braucht Deutschland ein mutiges Zielbild und Orientierung an ambitionierten Benchmarks, um Produktivität und letztlich Konjunktur wieder in Schwung zu bringen.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV]

hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

54. Adressaten des Lobbyregistergesetzes von unnötiger Bürokratie befreien

Beschreibung:

Gute Gesetzgebung ist auf eine funktionierende und informative Interessenvertretung angewiesen. Dabei müssen Strukturen und Positionen aller Lobbyorganisationen transparent sein. Betroffene Organisationen sind zugleich auf Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und unbürokratische Ansätze zur Befolgung der Maßgaben des Lobbyregistergesetzes angewiesen. Mit Blick auf die bisherige Rechtspraxis ist ein Abbau des Dokumentationsaufwands dringend erforderlich. In einer Evaluierung ist gemeinsam mit der Praxis nach Entlastungspotenzialen zu suchen (Ex Post-Praxis Check).

Betroffenes geltendes Recht:

LobbyRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Bilanz und GuV_SFUP_2025.pdf